

Kurzbericht



Emssperrwerk

Emssperrwerk

Anschrift

Zum Sperrwerk
26802 Moormerland

Kontaktdaten

Tel.: +49 491 91969617

E-Mail: kramer@suedliches-ostfriesland.de

Web: <http://www.suedliches-ostfriesland.de>



Prüfergebnis

Das **Emssperrwerk** wurde am 15. Juli 2019 durch einen zertifizierten Erheber evaluiert und durch die Prüfstelle mit dem Zertifikat

„Barrierefreiheit geprüft“

teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung



ausgezeichnet und darf das Kennzeichen von **Januar 2020 bis Dezember 2022** führen.

Darüber hinaus liegen **detaillierte Informationen** vor für:

Rollstuhlfahrer

Menschen mit Hörbehinderung

Gehörlose Menschen

Menschen mit Sehbehinderung

Blinde Menschen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen



Alle mit dem System „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter des Betriebes hat an einer **Schulung** zum Thema **„Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal“** teilgenommen.

Die Qualitätskriterien für die jeweilige Kennzeichnung finden Sie unter www.reisen-fuer-alle.de.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung **„Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung“**.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt zwei gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 370 cm x 500 cm).
- Das Objekt ist stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder über einen Aufzug zugänglich.
- Die Aufzugskabine ist 110 cm x 140 cm groß. Die Aufzugtür ist 90 cm breit.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Außenwege sind mindestens 400 cm breit und leicht begeh- und befahrbar.
- Die Exponate sind überwiegend im Sitzen sichtbar.
- Es werden Führungen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer angeboten.



Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (Außenbereich)

- Die Tür ist 92 cm breit.
- Die Tür öffnet nach innen.
- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür mindestens 106 cm x 200 cm;
vor dem WC 150 cm x 77 cm;
vor dem Waschbecken 122 cm x 180 cm;
links neben dem WC 26 cm x 70 cm und rechts neben dem WC 91 cm x 70 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Der Haltegriff rechts vom WC ist hochklappbar.
- Das Waschbecken ist eingeschränkt unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Sitzen nicht einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (1. OG)

- Die Tür ist 93 cm breit.
- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür mindestens 164 cm x 202 cm;
vor dem WC 239 cm x 90 cm;
vor dem Waschbecken 128 cm x 162 cm;
links neben dem WC 40 cm x 73 cm und rechts neben dem WC 128 cm x 73 cm
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Der Haltegriff rechts vom WC ist hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist kein Alarmauslöser vorhanden.



Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Es werden keine Führungen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen angeboten.
- Es werden für Menschen mit Hörbehinderung Führungen mit FM-Anlagen ermöglicht (z.B. Kopfhörer, Halsringschleifen).

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Außenwege haben meist keine visuell kontrastreiche oder taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet, jedoch nicht durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Es gibt Glastüren ohne Sicherheitsmarkierungen.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.



- Alternativ sind Treppen vorhanden. Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet. Treppen haben beidseitige Handläufe.
- Es werden keine Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.

Informationen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Es werden keine Führungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.